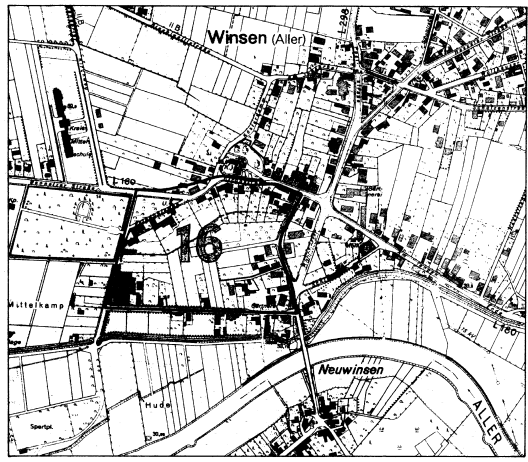
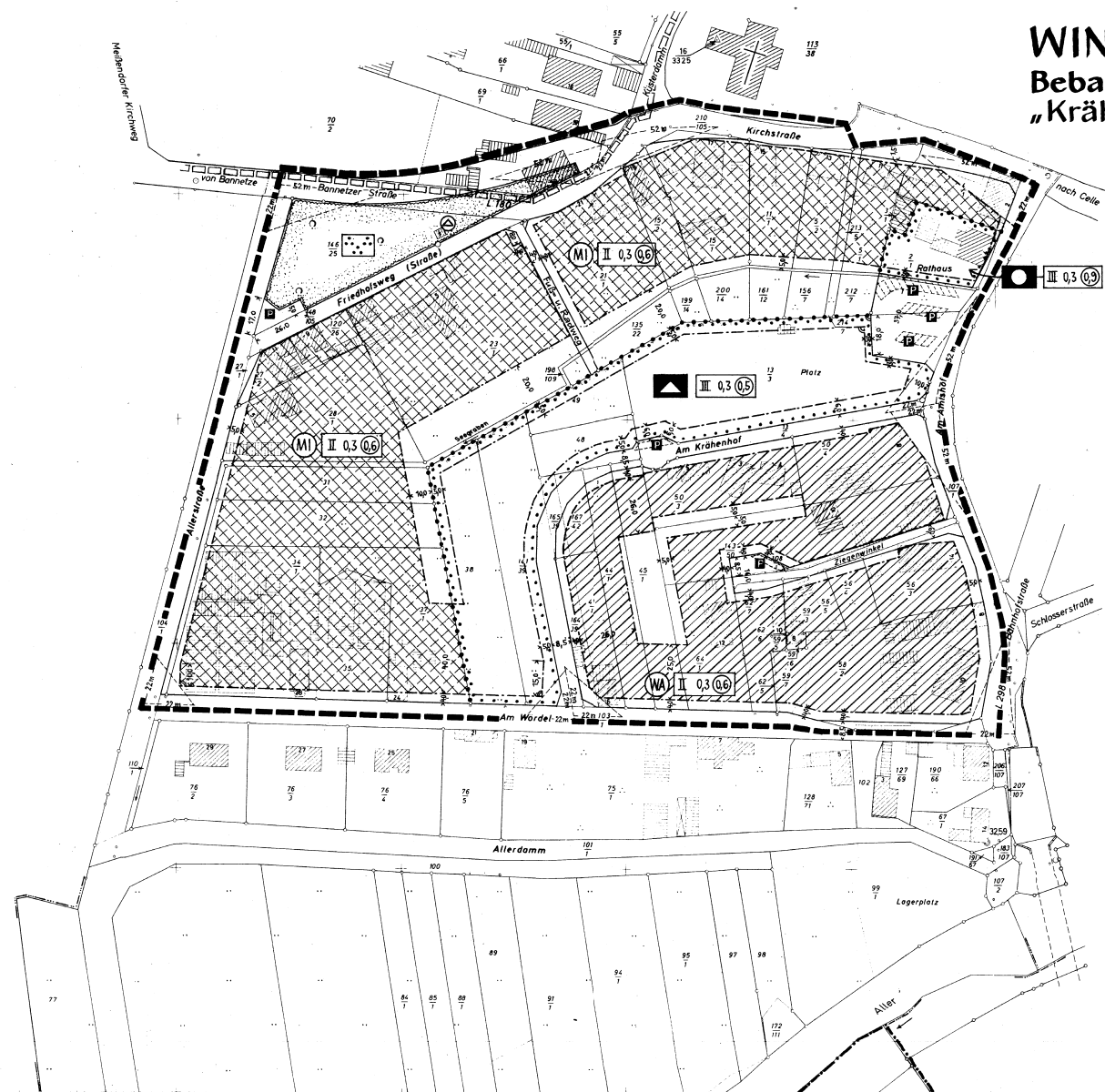


Kreis Celle - Land
 Gemarkung Winsen(Aller)
 Flur 17
 Maßstab 1:1000

WINSEN (Aller) KR.CELLE Bebauungsplan Nr.16 „Krähenhof“



Übersicht 1:5000



- ZEICHENERKLÄRUNGEN**
- vorhandene Flurstücksgrenzen
 - vorhandene Gebäude
 - Flurgrenzen
 - Grenze des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 5
- FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Grenze zwischen Gebieten mit verschiedener baulicher Nutzung
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf:**
 - Rathaus
 - Schule
 - Art der baulichen Nutzung:**
 - MI - Mischgebiet, WA - allgem. Wohngebiet
 - Maß der baulichen Nutzung (a) Zahl der Vollgeschosse (im Kreis zwingend), ohne Kreisflächezahl (b) b) c)**
 - II 0,3 0,6
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - öffentliche Parkflächen
 - Sichtdreieck, freizuhalten von Sichtbehinderten höher als 80 cm über Fahrbahnoberkante beider Straßen
 - Grünfläche:**
 - Parkanlage
 - Standort von Versorgungsanlagen
 - Tramstation

Die durch diesen Bebauungsplan erfassten Teile des Bebauungsplanes Nr. 5 (nördlich der Bannetzer Straße) werden aufgehoben und durch Festsetzungen dieses Planes neu gefasst.

Planunterlagen hergestellt durch das Katasteramt Celle
 Der Gemeinde Winsen ist die Verteilung unter den bekannten Bedingungen gestattet worden.
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.9.1968). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Celle, den KATASTERAMT

AUSGEARBEITET
 im Auftrage im Einvernehmen mit der Gemeinde Winsen (Aller) Geometrisch gezeichnet nach der off. Auslegung auf Grund eingeg. Anregungen (Abst. von Baugrenzen) 13.3.1969
HANNOVER, den 21. Januar 1969
 DIPL.-ING. M. WLOTZKA
 KATASTERAMT
 Wlotzka

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
 gemäß § 2 (6) BBAuG in der Zeit vom 23. Jan. bis zum 25. Feb. 1969 auf Grund der Bekanntmachung vom 14. Jan. 1969 in der Fassung vom 20. Jan. 1969.

WINSEN (ALLER) den 3. 6. 1969
 Gemeindevorsteher
 Wlotzka

AUFGESTELLT
 gemäß § 2 (6) BBAuG und als Satz. ung gemäß § 10 BBAuG und § 6 VGO vom Rat der Gemeinde beschlossen am 22. 4. 1969.

WINSEN (ALLER) den 3. 6. 1969
 Gemeindevorsteher
 Wlotzka

GESEHEN
 Der Landkreis Celle hat keine Bedenken.
CELLE, den 1969
 Der Oberkreisdirektor

CELLE, den 1969
 Der Oberkreisdirektor

GENEHMIGT
 Genehmigt
 gem. § 11 a Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 69
 Lüneburg, den 5. September 1969.
 Der Regierungspräsident
 Datum für Städtebau und Ortsplanung
 274 - 69/16

Im Auftrage:
 Wiedemann
 Regierungspräsident

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
 gemäß § 12 BBAuG auf Grund der Bekanntmachung vom 15. 4. 1969 mit Aushang vom 15. 4. bis zum 6. 6. 1969
 Der Bebauungsplan ist damit am 16. 4. 1969 rechtsverbindlich geworden.
WINSEN (ALLER) den 16. 9. 1969

Im Auftrage:
 Wiedemann
 Gemeindevorsteher

